

Gemeinde Plüderhausen
Rems-Murr-Kreis

Gebührenordnung Sportplätze
in der Fassung vom 01.01.2002

Der Gemeinderat hat für die Überlassung des Sportplatzes Sandbühl und des Kunstrasenplatzes Gänswasen an Hobby- und Betriebsfußballmannschaften ab dem Jahre 1992 am 16.01.1992 folgende Gebühren festgelegt, zuletzt geändert am 15.12.2022:

- | | |
|--|--------|
| 1. Einzelspiel örtlicher Gruppen | 20 €, |
| 2. Einzelspiel auswärtiger Gruppen | 60 €, |
| 3. Turnierspiel örtlicher Veranstalter | 80 €, |
| 4. Turnierspiel auswärtiger Veranstalter | 120 €. |

Soweit Leistungen, die den in dieser Satzung festgelegten Abgaben, Kostenersätzen und sonstigen Einnahmen (Entgelten) zugrunde liegen, umsatzsteuerpflichtig sind, tritt zu den Entgelten noch die Umsatzsteuer (Mehrwertsteuer) in der im Umsatzsteuergesetz jeweils festgelegten Höhe.

Diese Gebührenordnung tritt am 01.01.2022 in Kraft.

Die Änderung der Gebührenordnung tritt am 01.01.2023 in Kraft.

Ausgefertigt:

Plüderhausen, den 16. Dezember 2022

gez. Benjamin Treiber,
Bürgermeister

Hinweis:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.